

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen ab 2016

Gegenstand des Anzeigenvertrages gemäss den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Veröffentlichung von Anzeigen des Auftraggebers in der Zeitschrift LE MENU.

1. Auftragsabwicklung

Der Anzeigenvertrag ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die Laufzeit beginnt in der Regel mit dem Erscheinen der ersten Anzeige und endet am Ende des 12. Monats. Liegt der erste Erscheinungstermin vor dem 15. eines Monats, endet der Abschluss am Ende des Vormonats, im anderen Falle am Ende des Ablaufmonats. Jeder Anzeigenauftrag ist grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzigen Auftraggebers bestimmt. Der erteilte Anzeigenauftrag wird auch zusätzliche Vereinbarungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag verbindlich.

2. Abschlüsse

2.1 Konzernabschlüsse

Eine gemeinsame Rabattierung für konzernangehörige Firmen ist nur möglich bei identischen Abschlussendterminen und wenn diese Firmen kapitalmässig zu mehr als 50% der Konzernmutter gehören.

2.2 Auftragsrweiterung

Wird für einen bereits vorliegenden Abschluss eine Erweiterung vorgenommen oder werden zusätzlich Dispositionen erteilt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf einen dem Gesamtauftrag entsprechenden den rückwirkenden Rabatt gemäss den in der Anzeigendokumentation festgelegten Abschluss-/Rabattstufen. Dieser wird nach Abschlussende abgerechnet.

2.3 Nichterfüllung des Auftrages

Wird der Abschluss durch den Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Laufzeit erfüllt, erfolgt eine Rückbelastung gemäss den in der Anzeigendokumentation festgelegten Abschluss-/Rabattstufen.

2.4 Rücktrittsrecht/Abbestellungen

Falls ein Rücktrittsrecht nicht ausdrücklich vereinbart wurde, gilt als Rücktrittstermin der in der Anzeigendokumentation aufgeführte Inseratenschluss.

3. Aufnahmebedingungen von Anzeigen

Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen oder Beihemer/Beilagen wegen des Inhaltes oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der

einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich. Er erstattet dem Verlag alle Kosten für allfällige Gegenarstellungen, ferner alle Kosten, die dem Verlag aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Warenproben usf.) entstehen. Der Verlag ist berechtigt, Begehren, die er für berechtigt hält, anzuerkennen und dem Inserenten die Kosten zu belasten. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beihemern/Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, ein Verschiebungsrecht wird vorbehalten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, Platzierungsgarantien bedingen die vorgesehenen Mehrkosten. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Anzeige unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit einer entsprechenden Bezeichnung (z.B. «Anzeige», «Werbung» o.ä.) versehen.

Für redaktionell gestaltete Anzeigen darf nicht die Grundschrift der Zeitschrift LE MENU benutzt werden. Zeitschriftenstil (Marke, Schrift und Signet) dürfen in Anzeigen nicht verwendet werden. Beihemer-/ Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und dessen Genehmigung bindend.

Aus Veröffentlichungen im redaktionellen Teil, durch die sich ein Auftraggeber verletzt fühlt, können keine Ansprüche an den Verlag abgeleitet werden.

4. Grundpreise, Mehrkosten, Nachlässe

Die in der Anzeigendokumentation enthaltenen Preise, Mehrkosten und Nachlässe werden für alle Auftraggeber nach einheitlichen Richtlinien des Verlages angewendet. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die gültigen Anzeigenpreise und Konditionen des Verlages zu halten. Eine Änderung der Anzeigenpreise bleibt vorbehalten und gilt als Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Eine vorherige Information erfolgt rechtzeitig.

5. Beraterkommission, Umsatzprämien

5.1 Beraterkommission (BK)

Bei Anzeigenaufträgen von kommissionsberechtigten Werbeagenturen und Mediaagenturen wird eine Beraterkommission (BK) in Höhe von 15% vom Rechnungsnetto gewährt. Berechnungsgrundlage ist in diesem Fall der Grundpreis brutto. Auf Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Beikleber o.ä.) werden 5% BK gewährt.

5.2 Jahresumsatzprämie (JUP II)

Eine Jahresumsatzprämie (JUP II) wird allen direkten Auftraggebern in Höhe von 15% vom Rechnungsnetto gewährt, deren Anzeigenauftrag jährlich mindestens 3 Seiten umfasst. Als

Berechnungsgrundlage gilt der Grundpreis brutto. Auf Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Beikleber o.ä.) werden 5% JUP gewährt.

5.3 Beraterkommission und Jahresumsatzprämie können nicht kumuliert werden und werden monatlich verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Rechnungsbedingungen (Zahlungsverzug, Nichtbezahlung usw.) werden eventuell ausbezahlte BK oder JUP zu rück gefordert.

6. Mehrwertsteuer

Sämtliche Anzeigenaufträge verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer. Steuerbefreiung für im Ausland domizillierte Auftraggeber.

7. Rechnungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so kann der Verlag auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung offestehender Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigen abhängig machen. Wird die Zahlungsfrist überschritten oder muss das Inkasso auf rechtem Weg erfolgen, so wird jeder Anspruch auf Abschlussrabatte hinfällig.

8. Beanstandung

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, sinnstörendem oder unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige im maximalen Ausmass der Kosten der beanstandeten Anzeige. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Technische Voraussetzungen

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Datenträger oder Datenübermittlung. Gestaltungen, Autorkorrekturen oder bereits angefangene oder fertig aufbereitete Daten, die nicht erscheinen, sowie weitere Vorstufenleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Die vom technischen Betrieb hergestellten Datenbestände bleiben Eigentum von LE MENU. Angeliessene Daten werden nicht vergütet. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens sowie der verwendeten Rohstoffe (Papier, Farbe usw.) möglich und berechtigen nicht zur Zahlungsminderung oder zu Ersatzanzeigen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.

Medienart AG, Aurorastrasse 27, 5001 Aarau
Telefon 062 – 544 92 80, www.medienart.ch, www.lemenu.ch

medienart.